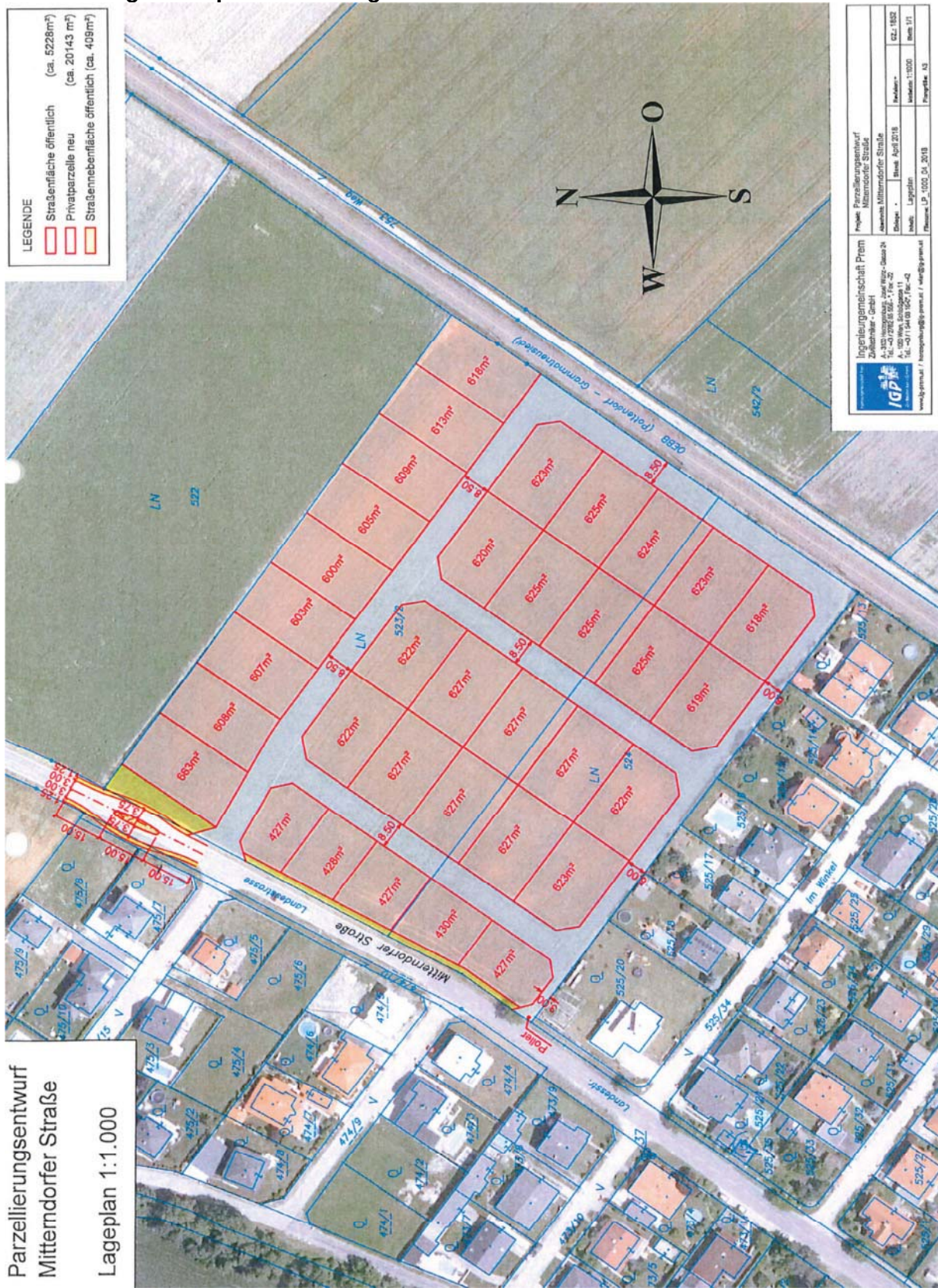


**04.02) Grundsatzbeschluss Umwidmung Mitterndorfer Straße Unterwaltersdorf sowie damit einhergehender Grundsatzbeschluss zur Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Ebreichsdorf**



Der Ausschuss hat folgende „Voraussetzungen“ zur möglichen Umwidmung in der Mitterndorferstrasse in Unterwaltersdorf definiert:

- Die Grundeigentümer müssen alle öffentlichen Flächen und Straßen unentgeltlich ins ÖG übertragen
- Der Grundpreis ist € 15/m<sup>2</sup> und wird bei rechtskräftiger Umwidmung in BW bezahlt.
- Erst bei effektiven Verkaufsabschlüssen des Baugrundes an die Bürger wird der Differenzbetrag in Höhe von € 70/m<sup>2</sup> an die Eigentümer, Grundstück für Grundstück, ausbezahlt
- Die Gründe gehen ausschließlich an Ebreichsdorfer BürgerInnen die zumindest bereits 10 Jahre ihren festen Wohnsitz in Ebreichsdorf begründet haben.
- Die Vergabe der Baugründe erfolgt im Ausschuss für STR Christian Pusch
- Eine Liste der bereits vorgemerkten Anmeldungen wird von Robert Hutterer angelegt und laufend ergänzt.
- Wenn wir nach 5 Jahren noch unverkaufte Grundstücke haben, kaufen wir als Gemeinde die Rest Flächen den Grundeigentümern um € 95/m<sup>2</sup> (Indexsteigerung 2%/Jahr) ab
- Herr Niessler möchte laut Engelbert Hörhan keine Baugründe
- Für die 5 Baugründe von Engelbert Hörhan gilt die selbe Auflage wie für alle anderen Gründe auch (Bauzwang, Baubeginn innerhalb von 2 Jahren, Fertigstellung innerhalb von 5 Jahren und auch Aufschließungskosten die bezahlt werden müssen)
- Die einzige Ausnahme besteht darin, dass die 5 Baugründe von Engelbert Hörhan nur dann einem Bauzwang unterliegen, wenn diese von ihm veräußert werden. Sollten Sie im Familienbesitz bleiben, besteht darauf kein Bauzwang
- Und gleichzeitig muss natürlich ein klarer Zeitplan für die baulichen Maßnahmen (Lärmschutzwand, Verkehrsinsel an der Mitterndorferstrasse und etwaige verdichtete Verbauung ((Reihenhäuser, Doppelhäuser – KEINE Mehrparteienhäuser!)) an der Mitterndorferstrasse) von den Planern – DI Hasenzagl und DI Seebacher – umgesetzt werden.
- Ziel ist es, alle tatsächlichen Kosten für die Realisierung des Projektes zu berücksichtigen, aber selbst als Gemeinde damit weder Gewinn, noch Verlust zu erwirtschaften, sondern zu möglichst günstigen Konditionen – also rund € 120/m<sup>2</sup> plus rund € 26/m<sup>2</sup> Aufschließungskosten – diese Gründe an einheimische Bürger und Familien anzubieten.
- Insgesamt entstehen dadurch 34 Bauparzellen, wobei 5 Baugründe im Besitz der Familie Hörhan bleiben, die 5 Bauplätze an der Mitterndorferstrasse aufgrund der Lärmbestimmungen dichter verbaut werden sollen und die verbliebenen 24 Bauparzellen mit Einfamilienhäusern bebaut werden sollen.

**Antrag Bgm. Kocevar:** Zustimmung zum Grundsatzbeschluss Umwidmung Mitterndorfer Straße Unterwaltersdorf sowie damit einhergehender Grundsatzbeschluss zur Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Ebreichsdorf.

**Diskussionsbeiträge:** GR Pilz, STR Strauss, GR Melchior, GR Humer, GR Jungmeister R., GR Jungmeister P., Bgm. Kocevar, GR Barta, STR Hörhan.

**GR Pilz:** Vergabe der Grundstücke per Los wünschenswert

Herr STR Hörhan verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal. Herr STR Gubik M. verlässt den Sitzungssaal.

**Abstimmung:** 26 Stimmen dafür.  
2 Stimmen dagegen (GR Jungmeister P., GR Melchior)

**Beschluss:** Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr GR Pilz, GR Menzel und Gubik L. verlassen den Sitzungssaal.